

Satzung zur 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Prasdorf (Benutzungsgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 und des § 17 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. S. 57), sowie des § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 und 2, § 4 und § 6 Abs. 1 bis 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10. Januar 2005 (GVOBl. S. 27), in der jeweils gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Prasdorf vom 26.11.2020 folgende 7. Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

§ 5 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die Verbrauchsgebühr beträgt 2,20 EUR/ je cbm Abwasser (Schmutzwasser).

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Prasdorf, den 27.11.2020

GEMEINDE PRASDORF

M. Gnauck
- Bürgermeister -